

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit der beruflichen Fachrichtung

Bautechnik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 01.09.2017

(Prüfungsordnungsversion 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	4
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8 Formen der Prüfungen	5
§ 9 Vorgezogene Mastermodule	5
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 11 Prüfungsausschuss.....	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	7
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung	7
§ 15 Bachelorarbeit	7
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	7
III. Schlussbestimmungen.....	8
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die berufliche Fachrichtung Bautechnik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik geschrieben, verleiht die Fakultät für Bauingenieurwesen nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH) .

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.
- (3) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für die berufliche Fachrichtung Bautechnik folgende Fächer:
 1. Mathematik
 2. Physik
 3. Deutsch
 4. Englisch

§ 5

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Bautechnik enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 16 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

§ 6

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von weniger als 3 CP mindestens 30 und höchstens 90 Minuten
 - von 3 bis zu 6 CP mindestens 60 und höchstens 120 Minuten
 - von mehr als 6 CP mindestens 90 und höchstens 180 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Projektarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Projektarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 10 und höchstens 30 Minuten.
- (7) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer des Gesprächs mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9 Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, können in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik maximal zwei gewichtete Module im Umfang von maximal 10 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben.

§ 11

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Prüfungsausschuss Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für Bauingenieurwesen.

§ 12

Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

§ 13

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14

Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums sowie
 3. der Bachelorarbeit und dem Bachelorabschlusskolloquium.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik mindestens 46 CP erreicht sind.

§ 15

Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Bachelorabschlusskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 9 Abs. 12 ÜPO LAB i.V.m. § 8 Abs. 7 entsprechend.
- (5) Das Bachelorabschlusskolloquium geht mit einer Gewichtung von 2 CP in die Note der Bachelorarbeit ein. Die Benotung der Bachelorarbeit kann erst nach Durchführung des Bachelorabschlusskolloquiums erfolgen.

§ 16

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik in der Kombination mit einem Unterrichtsfach bzw. einer weiteren beruflichen Fachrichtung vom 29.02.2012 in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 15.01.2013 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für die berufliche Fachrichtung Bautechnik in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (4) Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden folgende Module nicht mehr angeboten:
 - Energieeffizientes Bauen I (jetzt: „Bauphysik“)
 - Zeichnerische Darstellung im Bauwesen
 - Fachdidaktik Bautechnik: Grundlagen beruflicher Bildung und ihrer Didaktik

Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letztmaligen Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt.

- (5) Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird der Modulkatalog um folgende Module erweitert:
 - Bauphysik
 - Zeichnerische Darstellung im Bauwesen (neu ab WS 16/17)
 - Fachdidaktik Bautechnik: Grundlagen beruflicher Bildung und ihrer Didaktik (neu ab WS 16/17)
- (6) Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:
 - Baustoffkunde I
 - Vermessungskunde

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 12.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 01.09.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

M o d u l k a t a l o g

Bautechnik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - BK)

Inhaltsverzeichnis

Differential- und Integralrechnung I [LABBKBT-111/11]	12
Lineare Algebra I [LABBKBT-112/11].....	13
Baustoffkunde I [LABBKBT-121/11].....	13
Differential- und Integralrechnung II [LABBKBT-211/11].....	14
Baustoffkunde II [LABBKBT-2210/11].....	14
Einführung in CAD [LABBKBT-2230/11].....	15
Grundlagen der Wirtschaftslehre des Baubetriebs [LABBKBT-231/11].....	15
Mechanik (Lehramt) [LABBKBT-311/11].....	16
Zeichnerische Darstellung im Bauwesen (neu ab WS 16/17) [LABBKBTGFBR-3410/17].....	17
Baukonstruktionslehre [LABBKBTGFBR-4210/11].....	18
Grundlagen des Massivbaus [LABBKBT-531/11]	19
Grundlagen der Geotechnik I [LABBKBT-532/11].....	19
Vermessungskunde [LABBKBT-6210/11].....	20
Bauphysik [LABBKBT-6221/11].....	20
Fachdidaktik Bautechnik: Grundlagen beruflicher Bildung und ihrer Didaktik (neu ab WS 16/17) [LABBKBT-6510/11]	21
Bachelorarbeit [LABBKBT-699/11].....	21

Prüfungsordnungsbeschreibung: Bautechnik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - BK) [LABBKBT/11]

Titel	Bautechnik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - BK)
Kurzbezeichnung	Bautechnik

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalt können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Differential- und Integralrechnung I [LABBKBT-111/11]

MODUL TITEL: Differential- und Integralrechnung I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Differential- und Integralrechnung I - Vorlesung [LABBKBT-111.a/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Differential- und Integralrechnung I - Übung [LABBKBT-111.b/11]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	1
Differential- und Integralrechnung I - Prüfung [LABBKBT-111.c/11]	Semestervariable Pflichtleistung		1	4	0
Diskussionsstunde LA I und DI I [LABBKBT-111.d/11]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine	Klausur (90 min): Benotung: benotet; Gewichtung: 100%				

Modul: Lineare Algebra I [LABBKBT-112/11]

MODUL TITEL: Lineare Algebra I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Lineare Algebra I - Vorlesung [LABBKBT-112.a/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Lineare Algebra I - Übung [LABBKBT-112.b/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	1
Lineare Algebra I - Prüfung [LABBKBT-112.c/11]			Semestervariable Pflichtleistung	1	4	0
Diskussionsstunde LA I und DI I [LABBKBT-112.d/11]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	1	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine			Klausur (90 min): Benotung: benotet; Gewichtung: 100%			

Modul: Baustoffkunde I [LABBKBT-121/11]

MODUL TITEL: Baustoffkunde I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Baustoffkunde 1 [LABBKBT-121.a/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Kleingruppenübung Baustoffkunde 1 [LABBKBT-121.b/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	1
Prüfung Baustoffkunde 1 [LABBKBT-121.c/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine			Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; Optionale Hausaufgaben: Ausgabe von maximal 10 Hausaufgaben je Semester. Jede Hausaufgabe ist bestanden bei mindestens 40 %. Die erworbenen Punkte werden im Umfang von maximal 5 % auf die Gesamtpunktzahl der Klausur angerechnet.			

Modul: Differential- und Integralrechnung II [LABBKBT-211/11]

MODUL TITEL: Differential- und Integralrechnung II						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Differential- und Integralrechnung II - Vorlesung [LABBKBT-211.a/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Differential- und Integralrechnung II - Übung [LABBKBT-211.b/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	1
Differential- und Integralrechnung II - Prüfung [LABBKBT-211.c/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine; Empfohlene Voraussetzung: Differential- und Integralrechnung I			Klausur (90 min): Benotung: benotet; Gewichtung: 100%			

Modul: Baustoffkunde II [LABBKBT-2210/11]

MODUL TITEL: Baustoffkunde II						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Baustoffkunde 2 [LABBKBT-2210.a/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Vorlesung und Übung: Baustoffkunde 3 [LABBKBT-2210.b/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Prüfung: Baustoffkunde 2 [LABBKBT-2210.d/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	3	0
Prüfung: Baustoffkunde 3 [LABBKBT-2210.e/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Übung: Baustoffkunde 2 [LABBKBT-2210.f/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	1
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<u>Baustoffkunde 2</u> : Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine; <u>Baustoffkunde 3</u> : Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine			<u>Baustoffkunde 2</u> : Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; <u>Baustoffkunde 3</u> : Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Einführung in CAD [LABBKBT-2230/11]

MODUL TITEL: Einführung in CAD						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung			Fachsemester	CP	SWS
Kleingruppenübung Einführung in CAD [LABBKBT-2230.a/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung			2	0	2
Prüfung Einführung in CAD [LABBKBT-2230.b/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung			2	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Einführung in CAD: Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Mündlichen Prüfung: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht bei den Übungen			Einführung in CAD: Mündliche Prüfung (30 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Grundlagen der Wirtschaftslehre des Baubetriebs [LABBKBT-231/11]

MODUL TITEL: Grundlagen der Wirtschaftslehre des Baubetriebs						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	2	Sprache	deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung			Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Wirtschaftslehre des Baubetriebs [LABBKBT-231.a/11]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			2	0	2
Hausarbeit: Wirtschaftslehre des Baubetriebs [LABBKBT-231.b/11]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			2	0	0
Prüfung Wirtschaftslehre des Baubetriebs [LABBKBT-231.c/11]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung			2	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Wirtschaftslehre des Baubetriebs: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: bestandene Hausarbeit (15 h);			Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Mechanik (Lehramt) [LABBKBT-311/11]

MODUL TITEL: Mechanik (Lehramt)					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	11	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Mechanik I [LABBKBT-311.a/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	3
Kleingruppenübung Mechanik I [LABBKBT-311.b/11]	Freiwillige Leistung		3	0	0
Übung: Mechanik I [LABBKBT-311.c/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	4
Prüfung Mechanik I [LABBKBT-311.d/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	8	0
Leistungsnachweis Mechanik I [LABBKBT-311.e/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	0
Vorlesung Mechanik II (MOVE) [LABBKBT-311.f/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Kleingruppenübung Mechanik II (MOVE) [LABBKBT-311.g/11]	Freiwillige Leistung		4	0	0
Übung Mechanik II (MOVE) [LABBKBT-311.h/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	1
Prüfung Mechanik II (MOVE) [LABBKBT-311.i/11]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p><u>Mechanik I:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: 3 von 5 Leistungsnachweisen müssen bestanden sein.</p> <p><u>Mechanik II (MOVE):</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine</p>			<p><u>Mechanik I:</u> Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; bei fünf bestandenen Leistungsnachweisen wird die Klausurnote der bestandenen Klausurarbeit um eine Notenstufe verbessert. Die genauen Kriterien für den Erwerb von Bonuspunkten werden im CMS angegeben.</p> <p><u>Mechanik II (MOVE)::</u> Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>		

Modul: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen (neu ab WS 16/17) [LABBKBT-3410/11]

MODUL TITEL: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen (neu ab WS 16/17)						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung/ Übung: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen I [LABBKBT-3410.a/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Hausarbeit: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen I [LABBKBT-3410.b/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Vorlesung/ Übung: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen II [LABBKBT-3410.c/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Hausarbeit: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen II [LABBKBT-3410.d/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	0
Prüfung: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen [LABBKBT-3410.e/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zeichnerische Darstellung I Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zeichnerische Darstellung II Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Klausur: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen: Zulassungsvoraussetzung: keine			Klausur: Zeichnerische Darstellung im Bauwesen; Benotung: benotet; Gewichtung 100%			

Modul: Baukonstruktionslehre [LABBKBT-4210/11]

MODUL TITEL: Baukonstruktionslehre					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Physik [LABBKBT -4210.a/11]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	5	0	1
Übung: Physik [LABBKBT -4210.b/11]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	5	0	1
Prüfung: Physik [LABBKBT -4210.d/11]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	5	3	0
Übung: Baukonstruktion [LABBKBT -4210.h/11]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	5	0	2
Prüfung Baukonstruktion [LABBKBT -4210.j/11]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	5	5	0
Vorlesung: Baukonstruktion [LABBKBT -4210.k/11]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	5	0	2
Hausarbeit: Baukonstruktion [LABBKBT -4210.l/11]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	5	0	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
<p><u>Physik</u>: Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: keine</p> <p><u>Baukonstruktion</u>: Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandene Hausarbeit (20 h)</p>	<p><u>Physik</u>: Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %;</p> <p><u>Baukonstruktion</u>: Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>				

Modul: Grundlagen des Massivbaus [LABBKBT-531/11]

MODUL TITEL: Grundlagen des Massivbaus						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Massivbau I (WS) [LABBKBT-531.a/11]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	4
Hausarbeit Massivbau I (WS) [LABBKBT-531.b/11]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	0
Prüfung Massivbau I [LABBKBT-531.c/11]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<u>Massivbau I:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausur: bestandene Hausarbeit (15 h)			<u>Massivbau I:</u> Klausurarbeiten (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Grundlagen der Geotechnik I [LABBKBT-532/11]

MODUL TITEL: Grundlagen der Geotechnik I						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung/ Übung Grundlagen der Geotechnik I [LABBKBT-532.a/11]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
Hausarbeit Grundlagen der Geotechnik I [LABBKBT-532.b/11]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	0
Prüfung Grundlagen der Geotechnik I [LABBKBT-532.d/11]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<u>Grundlagen der Geotechnik I:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur (oder mündl. Prüfung): bestandene Hausarbeit (21 h)			<u>Grundlagen der Geotechnik I:</u> Klausurarbeit (60 min) oder mündliche Prüfung, Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Vermessungskunde [LABBKBT-621/11]

MODUL TITEL: Vermessungskunde						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Vermessungskunde [LABBKBT-621.a/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Übung: Vermessungskunde [LABBKBT-621.b/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	1
Kleingruppenübung Vermessungskunde [LABBKBT-621.c/11]			Freiwillige Leistung	4	0	2
Hausarbeit: Vermessungskunde [LABBKBT-621.d/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	0
Prüfung: Vermessungskunde [LABBKBT-621.e/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: Anwesenheit bei den Übungen (4 Übungen je 4 h), bestandene Hausarbeit (4 h, Ausarbeitung einer der Übungen)			Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Bauphysik [LABBKBT-6221/11]

MODUL TITEL: Bauphysik						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Bauphysik [LABBKBT-6221.a/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Übung: Bauphysik [LABBKBT-6221.b/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Prüfung: Bauphysik [LABBKBT-6221.c/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Bauphysik: Vorausgesetzt wird allgemein Grundwissen im Bereich der Physik			Bauphysik: Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %;			

Modul: Fachdidaktik Bautechnik: Grundlagen beruflicher Bildung und ihrer Didaktik (neu ab WS 16/17) [LABBKBT-6510/11]

MODUL TITEL: Fachdidaktik Bautechnik: Grundlagen beruflicher Bildung und ihrer Didaktik (neu ab WS 16/17)						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar: Didaktische Grundlagen der beruflichen Fachrichtung Bautechnik [LABBKBT-6510.a/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Seminar: Berufliche Bildung im Berufsfeld Bautechnik: [LABBKBT-6510.b/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Kolloquium auf Basis eines Unterrichtsentwurfs [LABBKBT-6510.c/11]			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Didaktische Grundlagen der beruflichen Fachrichtung Bautechnik; keine <u>Berufliche Bildung im Berufsfeld Bautechnik</u> : keine			Kolloquium: Benotung: benotet; Gewichtung: 100%			

Modul: Bachelorarbeit [LABBKBT-699/11]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium [LABBKBT-699.a/11]			Semestervariable Pflichtleistung	6	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 46 Credits in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik erreicht sind.			Das Bachelorabschlusskolloquium geht mit einer Gewichtung von 2 CP in die Note der Bachelorarbeit ein.			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

PO 11

Bautechnik/ Unterrichtsfach (oder einer weiteren beruflichen FR)

	Modul	Lehrveranstaltung	1.Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		5.Sem.		6.Sem.		S		
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP			
Berufliche Fachrichtung Bautechnik	mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	Differential- und Integralrechnung I	Differential- und Integralrechnung I	3	4										74 CP		
		Lineare Algebra I	Lineare Algebra I	3	4												
		Differential- und Integralrechnung II	Differential- und Integralrechnung II			3	4										
		Mechanik (Lehramt)	Mechanik I					7	8								
	Mechanik II (MOVE)								3	3							
	allgemeine Ingenieurwissenschaftliche und bauingenieur-spezifische Grundlagen	Baustoffkunde I	Baustoffkunde 1	3	4												
		Baustoffkunde II	Baustoffkunde 2			3	3										
			Baustoffkunde 3					2	3								
		Einführung in CAD	Einführung in CAD			2	3										
		Vermessungskunde	Vermessungskunde						3	3							
		Baukonstruktionslehre	Physik								2	3					
			Baukonstruktion								4	5					
	Bauphysik	Bauphysik										4	5				
	fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Grundlagen d. Wirtschaftslehre des Baubetriebs	Wirtschaftslehre des Baubetriebs			2	2										
		Grundlagen des Massivbaus	Massivbau I								4	4					
		Grundlagen der Geotechnik I	Grundlagen der Geotechnik I								2	3					
	lehramtsspezifische Berufswissenschaften Bautechnik	Zeichnerische Darstellung im Bauwesen	Zeichnerische Darstellung im Bauwesen I					2	4								
			Zeichnerische Darstellung im Bauwesen II						2	4							
	Fachdidaktik	Fachdidaktik Bautechnik - Grundlagen beruflicher Bildung und ihrer Didaktik	Didaktische Grundlagen der beruflichen Fachrichtung Bautechnik											2		3	
			Berufliche Bildung im Berufsfeld Bautechnik											2		2	
		Bachelor Arbeit														10	
	Summe Credit Points			74	12,0	12,0	15,0	10,0	15,0	10							
	Summe SWS			58	9	10	11	8	12	8							